

Ein Jahr Verabschiedung des neuen Staatsangehörigkeitsgesetzes.

Text für dpa Münster, 19.7.2000

Die Verabschiedung des neuen Staatsangehörigkeitsgesetzes vor einem Jahr war ein wichtiger und längst überfälliger Schritt zur Anerkennung der lange verleugneten Einwanderungssituation in Deutschland. Seit dem 1.1.2000 ist das Gesetz in Kraft.

Seither gibt es einen merkwürdigen, aber aufklärbaren Widerspruch zwischen Einbürgerungsinteresse und tatsächlichen Einbürgerungen bei der Zuwandererbevölkerung aus den ehemaligen ‚Entsendestaaten‘ der ‚Gastarbeiter‘:

Einerseits steigt nach Umfragen auch weiterhin das Interesse an der Einbürgerung. Andererseits nahm die Zahl der Einbürgerungsanträge nach einem kurzen Neugier-Anstieg nach dem Inkrafttreten des Gesetzes, kaum mehr zu. In verschiedenen Bundesländern sinkt sie sogar im Vergleich zu früheren Jahren. Das hat vor allem zwei Gründe:

1. Die Reform eines Gesetzes macht aus frustrierten Einwanderern nicht sofort glückliche Deutsche; denn es gab lange eine künstlich offengehaltene Einwanderungssituation. Darin haben sich bei vielen Einwanderern Doppelidentitäten und Doppelloyalitäten herausgebildet. Sie wurden amtlich bestärkt durch Zurückweisungen und Erniedrigungen, z.B. durch ‚Rückkehrförderung‘ statt Eingliederungshilfe Anfang der 1980er Jahre. Das hat kollektive mentale Verletzungen erzeugt, die heute nicht mehr durch bloßen Paßwechsel zu korrigieren sind.

2. Bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes zu Beginn dieses Jahres gab es in vielen Bundesländern in der Praxis eine stillschweigende Tolerierung der doppelten Staatsangehörigkeit. Nicht wenige Ausländer, die die Voraussetzung zur Einbürgerung erfüllten, aber ihre herkömmliche Staatsangehörigkeit nicht aufgeben wollten, bedienten sich dabei eines simplen Tricks:

Sie ließen sich auf dem Konsulat einen Antrag auf Entlassung aus der Staatsangehörigkeit ihres Herkunftslandes bestätigen und beantragten dann mit dieser Bestätigung die deutsche Staatsangehörigkeit. Sie zogen anschließend ihren Ausbürgerungsantrag zurück oder beantragten aufs Neue ihre ursprüngliche Staatsangehörigkeit. So ergab sich vielfach eine stille doppelte Staatsangehörigkeit.

Das entsprach der besonderen Lage der Pioniermigranten aus der ehemaligen ‚Gastarbeiterbevölkerung‘. Das neue Staatsangehörigkeitsgesetz läßt das nicht mehr zu und stellt die Einwanderer vor eine klare Alternative, abgesehen von besonderen Härtefällen (z.B. Nichtausbürgerung).

Seither müssen die Deutschen lernen, daß für die ausländischen Inländer der Weg vom nicht anerkannten Einwanderer zum anerkannten Deutschen sehr viel weiter ist als gedacht. Es wäre deshalb besser gewesen, dieser besonderen Gruppe mit einem goldenen Handschlag die doppelte Staatsangehörigkeit zu gewähren, um einen Schlußstrich zu ziehen unter die Geschichte der Einwanderung ohne Einwanderungsland.

So wird es lange dauern, bis das junge Staatsangehörigkeitsgesetz auch für die älteren Einwanderer Früchte trägt.